



Die Forstbehörde informiert:

Zur Bewältigung der Sturmschäden „Herwart“ und „Friederike“

Die beiden Stürme „Herwart“ vom 29. Oktober 2017 mit zirka 0,8 Millionen Kubikmeter und „Friederike“ vom 18. Januar 2018 mit 1,2 Millionen Kubikmeter Schadholz haben „Kyrill“ vom Januar 2007 mit 1,8 Millionen Kubikmeter noch übertroffen.

Fast ein Jahreseinschlag, der 2,3 Millionen Kubikmeter beträgt, fiel somit in den Wäldern aller Eigentumsarten Sachsens diesen Stürmen zum Opfer, davon zu 70 Prozent im Wald des Freistaates Sachsen, zu 30 Prozent im Privat- und Körperschaftswald.

Es ist bekannt, dass Waldbestände, die bis fünf Jahre vor dem Sturmereignis stark durchforstet oder aus Gründen der Waldverjüngung aktiv licht gestellt wurden, besonders anfällig für Sturmschäden sind. Pflegerückstände, die Sanierung vorangegangener Schäden, vor allem aber auch der dringende Waldumbau aus Gründen der Klimaentwicklung, lassen oft keine andere Wahl als das Betriebsrisiko zeitweilig zu erhöhen.

Schadholzmengen speziell im Landkreis Mittelsachsen sind nicht bekannt. Die Mengen der Forstbezirke Leipzig, Chemnitz und Marienberg hochgerechnet, ergibt eine Größenordnung zwischen 150 000 und 200 000 Kubikmeter im Landkreis. Überwiegend ist die Baumart Fichte betroffen, deren Nutzholz ab April durch den Nadelnutzholzbohrer und ab Mai durch farblich wirksame Holzpilze rapide entwertet werden wird. Zudem bietet Schad- und Lagerholz Brutraum für Borkenkäfer, die in diesem Frühjahr in der letzten Dekade des April beginnen werden, neue Fichten zu besiedeln. Aus dieser Waldschutzsituation ergibt sich ein hoher Handlungsdruck für betroffene Waldbesitzer, zuständige Forstleute und Forstdienstleister.

Dringender Handlungsbedarf

Zunächst ist es zwingend nötig, dass ein jeder Waldbesitzer, der sich noch nicht darum gekümmert hat, seinen Waldbestand auf Sturmschäden kontrolliert. Bäume, die für Waldbesucher ein Sicherheitsrisiko darstellen, sind vordringlich zu Boden zu bringen. Waldwege sind frei zu räumen, damit auch andere Waldbesitzer an ihre Flächen herankommen und Holz abfahren können. Schadholz der Fichte und anderer Nadelbaumarten aufzuarbeiten und aus dem Wald zu bringen, hat Priorität vor Laubholz. Einzelschäden zu beseitigen, rangiert vor Schadschwerpunkten („Fläche vor Masse“). Käferherde vom Vorjahr haben Vorrang vor noch unbesiedeltem Sturmschadholz. Starkes vor schwaches Holz, Südhänge vor anderweitig exponierten Standorten, sind weitere Prinzipien geordneter Schadensanierung im Wald.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0, Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Stellt man als Waldbesitzer fest, dies kurzfristig nicht selbst bewältigen zu können, dann sollte umgehend Kontakt mit den zuständigen Leitern der Privat- und Körperschaftsforstreviere des Staatsbetriebs Sachsenforst (www.sachsenforst.de/foerstersuche) oder den Kreisforstrevierleitern der Forstbehörde des Landkreises Mittelsachsen (Tel. 03731 799-3621), zudem direkt mit Forstdienstleistern, aufgenommen werden. Als Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft kann man auch dort Bedarf nach Hilfe anmelden.

Sturmschadholz aufzuarbeiten ist sehr gefährlich und verlangt entsprechende fachliche Kenntnisse und technische Mittel. Ein Waldbesitzer sollte seine Mittel und Möglichkeiten keinesfalls überschätzen, besser auf professionelle Hilfe setzen, auch wenn diese momentan nur schwer zu bekommen ist. Denn die Forstdienstleister sind auf Wochen hinaus ausgebucht. Trotzdem macht es jederzeit Sinn, seinen Sturm Schaden anzumelden, denn die Leiter der Forstreviere und die Dienstleister selbst koordinieren den Arbeitsablauf so, dass gerade auch Kleinstschäden – wenn bekannt – mit abgearbeitet werden, wenn Forsttechnik in der Nähe ist. Über das Holz kann der Waldbesitzer natürlich frei verfügen, es selbst nutzen oder verkaufen.

Versicherungsschutz

Äußerst wichtig ist es für Waldbesitzer, den Versicherungsschutz der Helfer zu klären. Ist man ordnungsgemäß bei der Berufsgenossenschaft gemeldet, dann sind Helfer als Privatpersonen grundsätzlich mit versichert. Private Selbstwerber sollten ein Formblatt unterzeichnen, worauf sie volle Eigenverantwortung bestätigen (erhältlich bei Betreuungsrevierleitern von Sachsenforst). Forstdienstleister sind für sich selbst versichert.

Borkenkäfer

Vor allem Fichtennutzholz, das verkauft werden soll, aber auch Brennholz für den Eigenbedarf, muss alsbald aus dem Wald gebracht werden, notfalls auf Lagerplätze, die zumindest einen Kilometer vom Wald entfernt sind. Gilt es doch, bei Nutzholz die Qualität zu erhalten und generell die Besiedelung durch Borkenkäfer, die in den umgebenden Waldbestand ausfliegen, einzuschränken. Der Einsatz zugelassener chemischer Pflanzenschutzmittel darf nur durch geschultes Personal mit Sachkundenachweis und an Orten erfolgen, die abseits von Schutzgebieten und Gewässern liegen. Mit Fallen lässt sich der Bestand der Borkenkäfer nicht wirklich reduzieren, eher werden diese angelockt. Fallen dienen dazu, den biologischen Entwicklungsstand der bis zu drei Käfergenerationen über das Sommerhalbjahr hinweg festzustellen, um die Waldbewirtschaftung darauf abzustimmen. Von Käfern dicht besiedeltes Dünholz und Rinde zu verbrennen, ist ein Weg zur Sanierung eines Waldortes, den jedoch eine Forstfachkraft bestätigen sollte. Die Anmeldung des Feuers bei der Gemeinde als Ortpolizeibehörde und der Leitstelle der Feuerwehr ist ratsam. Die Forstbehörde hält dazu ein Merkblatt bereit. Seitens des Naturschutzes sind schützenswerte Lebensräume und Arten möglichst zu schonen, auch wenn dadurch Mehraufwand entsteht. Gleiches gilt für Wasserschutzzonen und Brunnenfassungen.

Schutz der Waldverjüngung

Weiterhin ist es wichtig, Wildschutzzäune um Forstkulturen, die durch Sturmschäden unwirksam wurden, schnell instand zu setzen und eingedrungenes Schalenwild herauszutreiben. Sollte eine Waldfläche schadbedingt gesperrt worden sein, dann ist die Notwendigkeit dafür zu prüfen, die Forstbehörde des Landkreises ist zu informieren, bei mehr als zwei Monaten Dauer eine Genehmigung oder Verlängerung zu beantragen.

Forstaufsicht

Die Forstbehörde des Landkreises Mittelsachsen beobachtet die Situation vor allem im Privat- und Körperschaftswald genau und befördert die Abstimmung von Waldbesitzern, Staatsbetrieb Sachsenforst und Forstdienstleistern im Prozess der Schadensanierung. Sofern Waldbesitzer nachweisen, dass sie – trotz intensiven Bemühens – noch keine Hilfe bekommen konnten, wird dies bei Maßnahmen der Forstaufsicht berücksichtigt werden. Untätigkeit kann hingegen eine forstaufsichtliche Anordnung bewirken und ordnungsrechtlich geahndet werden. Im Interesse des Waldes, der Sicherheit und der Werterhaltung des Rohstoffes Holz sollte es soweit nicht kommen.